

A n t r a g  
des  
KOMMUNAL - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf über den Anschluß an gemeinnützige öffent-  
liche Wasserversorgungsanlagen (NÖ.Wasserleitungsan-  
schlußgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über den Anschluß  
an gemeinnützige öffentliche Wasserversorgungs-  
anlagen (NÖ.Wasserleitungsanschlußgesetz), wird  
genehmigt.
  
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-  
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche  
zu veranlassen."

FICHTINGER  
Berichterstatter

LAFERL  
Obmann